

Beiden den Römern angeschlossen, noch sich den heidnischen Riten bei der Bestattung unterwerfen konnten. Solche Einzelgräber, für eine Familie und deren Angehörige bestimmt und durch eine, wenn auch verblümmte Ausdrucksweise (*ad religionem pertinentes mosam* . . . ; *hypogaeum sibi suisque fidentibus in Domino*) als christlich den Glaubensgenossen kenntlich gemacht, bildeten den Anfang zu größeren unterirdischen Grabanlagen, welche die zum Christenthum bekehrten Angehörigen vornehmer Familien auf ihren Bestuhungen schufen, zunächst auch hier als Familiengruft, aber zugleich auch zur Aufnahme anderer Gemeindeglieder. Das besterhaltene Beispiel ist das *SEPULCRUM FLAVIORUM* an der *Via Ardeatina*, von Domitilla, einer Angehörigen der Kaiserfamilie der Flavii, jedenfalls noch im 1. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung angelegt. Gleichfalls der apostolischen Zeit gehört der Anfang des Cömeteriums *Priscilla's* an der *Via Salaria* an, wo die Familie von Pudens und die *Actili Glabrones* ihre gemeinsamen Grüste hatten; ferner an der nomentanischen Straße das Cömeterium *Ostrianum*, *ubi Petrus baptizabat*, und an derselben Straße das Cömeterium der *hl. Agnes*, wo die Grabsteine, wie auch bei den Vorgenannten, von Freigelassenen der Kaiserfamilien der *Claudii*, *Flavii* und *Nesii* reben. An der ostiatischen Straße weist das Cömeterium *Commodilla's* datirte Inschriften vom Jahre 107 und vielleicht selbst vom Jahre 71 (*VESPASIANO III CON*) auf. *Pomponia Gracina*, die Gemahlin von *Mautius*, der unter Kaiser *Claudius* (41 bis 54) *Britannien* eroberte, ist die Stifterin des Cömeteriums *Lucina's* an der appischen Straße, im ältesten Thello der *Ratatomben* von *San Callisto*. Die Gruft, in welcher der Apostelfürst *Petrus* neben seiner Wichtstätte im meronischen *Circus* am Abhange des vulcanischen Hüfels beigelegt wurde, und über welcher sein dritter Nachfolger *Anaclet* eine „Memorie“ erbaute, wird auch auf dem Grund und Boden einer christlichen Familie angelegt gewesen sein, ist aber jedenfalls schon seit bei ältesten Zeit Eigentum der Gemeinde als solcher gewesen. *Anaclet* und seine Nachfolger bis zum Jahre 200 fanden hier ihre Ruhestätte. Gleichfalls Eigentum der Gemeinde (des *corpus*) war seit *Septimius Severus* das nach dem *Archidiacon* des *Flavii* *Septimius* benannte Cömeterium von *Callistus* in welchem die Köpfe des 3. Jahrhunderts beigelegt wurden.

Die allmähliche Entwicklung der christlichen Cömeterial-Anlagen oder Hypogeen läßt sich an einzelnen Beispielen auf das Anschaulichste nachweisen. Das Gewölbliche ist die gewauerte oder aus dem Tuffe geschaffene Anlage einer unterirdischen Grabkammer, zu welcher ein Gang oder eine Treppe hinaufführt. Dort findet der Stifter des Monumentes in einem Sarcophag oder in einem Wandgrabe als erster seine Ruhestätte. In den Wänden dieses *Cubiculum's* sowie des Ganges oder der Treppe

werden um das erste Grab im Laufe der Zeit weitere Grabplätze (*arcosolia* oder *loculi*) für die Angehörigen des Stifters geschaffen. Die *Loculi* sind länglich nierendige Höhlungen, die über und neben einander aus dem braunen Tuffgestein ausgebrochen wurden, wobei das Zwischenstück zwischen Grab und Grab ungefähr der Höhe eines Grabes entspricht. Jedes Grab ist durch eine Marmortafel oder durch mehrere Ziegelplatten mit Mörte! verschlossen. Das *Arcosolium* aber hält die Mitte zwischen Sarcophag und *Loculus*, es ist ein Nischengrab, d. h. über dem Raum in der Wand, wo die Leiche unter einer flachen Marmorplatte ruht, öffnet sich im Halbkreis eine Vertiefung. Sowohl diese Nischen als die Decken der Kammern und die Zwischenräume zwischen den *Loculi* boten Raum für Malereien. Im Cömeterium *Domitilla's* ist die ursprüngliche Anlage ein breiter, allmähig in die Tiefe hinabsteigender Gang mit Tonnengewölbe und mit Nischen zu beiden Seiten zur Aufstellung von Sarcophagen. Ebenfalls nur für Sarcophage bestimmt ist die sogen. *Capella graeca* oder die älteste Grabkammer im Cömeterium *Priscilla's*. In beiden Cömeterien enthalten die ältesten Gänge ebenfalls Wandnischen für Sarcophage. Das *Cubiculum* des *hl. Ampliatius*, des wahrscheinlichen Schülers des *hl. Paulus*, beim Cömeterium *Domitilla's*, hat als erste Gruft ein *Arcosolium*; in der ältesten Grabkammer in *Lucina* finden sich nur *Loculi*. — Ueber dieser unterirdischen Ruhestätte erhob sich oben die *Cella memoriae*, ähnlich wie bei den heidnischen Grabmälern, wo man sich am Jahrestage der Beisetzung zur Feier des Andenkens an die Verstorbenen versammelte.

In weiterer Entwicklung zweigten sich von der ursprünglichen Grabanlage schmale Gänge in das Gestein aus, deren Wände wiederum zu beiden Seiten mit *Loculi* vom Boden bis zur Decke ausgehöhlt wurden. Dazwischen vertiefen sich hier und da *Arcosolien* oder es werden neue Grabkammern angelegt, sei es in unmittelbarem Anschluß an das ursprüngliche *Cubiculum* und mit diesem durch einen schmalen Durchgang als Pforte verbunden (*cubiculum duplex*), wie in dem Cömeterium der *Lucina* und bei der Ruhestätte des *Diacons Severus* in *S. Callisto*, sei es in weiterer Entfernung, wobei man es liebte, rechts und links, einander gegenüber, in den Gängen sich solche Grabkammern öffnen zu lassen. Bei dieser Anlage hielt man sich unter der Erde genau an den Umfang der *Arae monumenti* über der Erde, um nicht in fremdes Besitztum einzubringen. Hatten mehrere christliche Familien ihre *Arae* neben einander, so wurden bald die beiderseitigen *Ambovalen* als Gänge unter sich in Verbindung gesetzt, wobei man durch einige Stufen oder durch allmähliche Senkung des Bodens nachhelfen mußte, wenn sie in verschiedenen Niveaus lagen, wie sich dies deutlich im Cömeterium des *Callistus* nachweisen läßt. War eine weitere Ausdehnung in die